



Building a better
working world

Die E-Rechnung erfolgreich umsetzen

Die E-Rechnung gilt
als Wegbereiter der
umsatzsteuerlichen
Digitalisierung
und gleichzeitig als
Katalysator für ein
neues Datenverständnis
in unternehmerischen
Prozessen.

Für Ihre erfolgreiche Umsetzung bieten wir Ihnen weitere Informationen und ein flexibles Workshop-Angebot, das wir nach Ihren Anforderungen ausgestalten können.

Ab 2025: Die E-Rechnung wird Pflicht in Deutschland

Ab dem 1. Januar 2025 beginnt die gestaffelte Einführung verpflichtender E-Rechnungen im B2B-Bereich in Deutschland. Ab diesem Zeitpunkt können E-Rechnungen versendet werden, ohne dass der Rechnungsempfänger zustimmen muss. Betroffen sind in Deutschland steuerbare Leistungen zwischen in Deutschland ansässigen Unternehmen (inkl. fester Niederlassungen in Deutschland). Bestimmte steuerfreie Leistungen sind davon ausgenommen. Mit der CEN-Norm EN 16931 ist ein verpflichtendes Rechnungsformat vorgesehen. Nach Absprache mit dem Vertragspartner bleiben alternative elektronische Datenformate möglich, sofern die Extraktion der Rechnungsangaben in ein Format möglich ist, das der CEN-Norm EN 16931 entspricht oder mit dieser interoperabel ist.

B2B-E-Rechnungen werden in folgenden Stufen eingeführt:

- **Ab 1. Januar 2025:** Die E-Rechnung löst grundsätzlich die Papierrechnung ab.
- **2025/2026:** Neben E-Rechnungen bleiben Papierrechnungen oder - mit Zustimmung des Kunden - alternative elektronische Formate weiterhin zulässig, z. B. PDF- und EDI-Rechnungen. >>

- ▶ **2027:** EDI-Rechnungen sind für alle Unternehmen weiterhin zulässig. Für Unternehmen mit maximal 800.000 Euro Vorjahresumsatz sind zusätzlich Papierrechnungen oder mit Zustimmung des Kunden alternative elektronische Formate erlaubt.
- ▶ **Ab 1. Januar 2028** müssen alle Unternehmen im B2B-Bereich E-Rechnungen versenden.

So können wir Sie unterstützen

Unser maßgeschneidertes Workshop-Angebot passt sich Ihren individuellen Anforderungen an. Wählen Sie aus den folgenden Komponenten:

1 E-Rechnungs-Essentials: von der Theorie zur Praxis

- ▶ Erläuterung der gesetzlichen Anforderungen
- ▶ Darstellung der CEN-Norm für E-Rechnungen
- ▶ Vorstellung verschiedener Lösungsansätze und Best Practices

2 Bereit für die Zukunft: Analyse des Status quo

- ▶ Strukturierung der Übertragungswege und Rechnungsformulare mittels Datenabzug
- ▶ Konformitätsanalyse der Rechnungsausgabeprogramme gemäß CEN-Norm EN 16931
- ▶ Datenfeld-Mapping zur CEN-Norm EN 16931-1 und Lückenbericht (Gap Analysis)

3 Strategische Weichenstellung: Anbieter- und Technologieauswahl

- ▶ Vorstellung relevanter Anbieter und Technologielösungen
- ▶ Entwicklung eines maßgeschneiderten Anforderungskatalogs
- ▶ Gestaltung des Auswahlprozesses nach ausgewählten Bewertungskriterien

Weitere Informationen

Fragebogen



Workshop-Angebot
(EY Service-Radar)



Wie die E-Rechnung
zum digitalen Treiber
wird, lesen Sie hier.



EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2024 EY Tax GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKR 2405-635
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de